



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 65  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Auslastung der PCR-Testkapazitäten in Bayern zum aktuellen Zeitpunkt; wie hoch ist der Anteil der Testzentren in Bayern, in denen sich auch Personen mit COVID-19-Symptomen testen lassen können und plant die Staatsregierung angesichts der stark steigenden Zahlen in der Teststrategie verstärkt auf die Testzentren zu setzen, um Arztpraxen zu entlasten?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Die Auslastung der PCR-Testkapazitäten in Bayern lag in der KW 3 (2022) bei 83 Prozent. Seit der KW 3 (2022) wurden die PCR-Testkapazitäten durch die bayerischen Labore in enger Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) um rund 120 000 PCR-Testungen pro Woche auf ca. 486 000 erhöht. Grundsätzlich gilt: Symptomatische Personen sollen primär durch eine Ärztin oder einen Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung getestet werden. Die Testung symptomatischer Personen in den lokalen Testzentren erfordert nach den bundesrechtlichen Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) die Anwesenheit eines Vertragsarztes und die notwendige Praxissoftware im Testzentrum, um eine PCR-Testung im Rahmen der Krankenbehandlung nach EBM zu veranlassen und gegenüber der GKV abzurechnen. Der Anteil der lokalen Testzentren in Bayern, in denen sich auch Personen mit COVID-19-Symptomen testen lassen können, kann mangels statistischer Erhebung nicht beziffert werden. Die Staatsregierung wird weiterhin gegenüber den Kreisverwaltungsbehörden als Träger der lokalen Testzentren anregen, eine Kooperation mit Vertragsärzten einzugehen und so die Arztpraxen vor Ort zu entlasten. Die Staatsregierung hat jedoch keine Möglichkeit, die Anwesenheit eines Vertragsarztes in einem lokalen Testzentrum anzuordnen.